

Dispensationsgesuch

Grundsätzlich gilt für alle Schüler und Schülerinnen (auch im Kindergarten) die Schulpflicht. Dispensationen sind Ausnahmefälle und müssen ausreichend begründet sein. Jokertage sind zwingend vor einer Dispensation einzusetzen.

Der Antrag ist so früh wie möglich einzureichen, damit der zuständigen Stelle genügend Zeit für die Entscheidungsfindung bleibt.

Der Entscheid für eine Dispensation bis zu 3 Tagen liegt bei der Schulleitung. Bei einer Dispensation von 4 und mehr Tagen liegt der Entscheid bei der Schulpflege.

SchülerInnen, die vom Unterricht dispensiert werden, müssen den versäumten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung nachholen.

Antrag

Name, Vorname Eltern: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr: _____

Name und Vorname SchülerInnen: _____

Datum /Dauer der Dispensation: _____

Begründung für die Dispensation (Bemerkungen in ganzen Sätzen):

Datum: _____ Unterschrift: _____

Entscheid Schulleitung/ Schulpflege vom: _____ Bewilligt: Ja Nein

Bemerkung:

Das Dispensationsgesuch ist an die Schulleitung zu richten. Ab 4 Dispensationstagen wird der Antrag an die Schulpflege weitergeleitet.